

Ethikrichtlinie **der Sparkasse Harburg-Buxtehude**

Version 1 - Stand 29.09.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Leitlinien der Ethikrichtlinie.....	3
1.1	Übergreifende Werte und Ziele	3
1.2	Allgemeine Verhaltenspflichten	3
2	Weiterführende Dokumente	4
3	Ständige Weiterentwicklung der Ethikrichtlinie.....	5

1 Leitlinien der Ethikrichtlinie

1.1 Übergreifende Werte und Ziele

Wesentlicher Bestandteil unseres Selbstverständnisses sind unser Verantwortungsbewusstsein sowie das Vertrauen unserer Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹, der Träger sowie der Öffentlichkeit in die Integrität, Leistungsfähigkeit und in die Glaubwürdigkeit der Sparkasse. Unseren wirtschaftlichen Erfolg erzielen wir unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Gesellschaft. Wir sind davon überzeugt, dass nur eine nachhaltige Geschäftspolitik dauerhaft wirtschaftlichen Erfolg sichern und das unverzichtbare Vertrauen der Kunden gewährleisten kann.

Die Vorstandsmitglieder, die Führungskräfte sowie jeder einzelne Mitarbeiter tragen durch ihr Verhalten zum Aufbau des Vertrauens in die Integrität der Sparkasse bei. Alle fördern gemeinsam das Außenbild der Sparkasse, indem Vertrauen, Verantwortung, Nachhaltigkeit, Mut und Leistung wesentlicher Bestandteil bei der Ausführung der täglichen Aufgaben sind.

Die Ethikrichtlinie ergänzt die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen unserer geschäftlichen Aktivitäten. Sie unterstützt die Mitarbeiter, sich auch in schwierig einzuschätzenden Situationen redlich und fair zu verhalten, ohne dadurch negative Konsequenzen befürchten zu müssen.

1.2 Allgemeine Verhaltenspflichten

Wir respektieren die Rechte aller Mitarbeiter insbesondere im Hinblick auf Arbeitsschutz und Gesundheit. Wir respektieren die unterschiedlichen Lebensstile und –konzepte, Religionen, Gender und Nationalitäten. Wir schützen unsere Mitarbeiter vor Diskriminierung und fördern die kulturelle Vielfalt. Die respektvolle Zusammenarbeit sowie ein aufrichtiger, fairer Umgang untereinander sowie mit unseren Kunden sehen wir als Selbstverständlichkeit an. Wir ermöglichen unseren Mitarbeitern eine persönliche und fachliche Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Unsere Führungskultur zeichnet sich durch Wertschätzung, Zielorientierung, Nachhaltigkeit und ausreichende Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume für die Mitarbeiter aus. Die Führungskräfte unterstützen die Mitarbeiter bei ihrer Entwicklung entlang ihrer Berufs- und Lebensphasen und übernehmen Vorbildfunktion für Verhaltensweisen im Sinne der Ethikrichtlinie.

Wir halten nationale und internationale Steuergesetze ein und lehnen jede Form des Gestaltungsmissbrauchs ab.

All diese Punkte sollen unseren Mitarbeitern ein transparentes und sicheres Umfeld bieten.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichzeitig für alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers).

2 Weiterführende Dokumente

Wesentliche Regelungen und Standards, die den Umgang der Mitarbeiter unter ethischen Gesichtspunkten bestimmen, sind in den folgenden Dokumenten niedergelegt. Diese Dokumente stellen in ihrem vollen Umfang die Ethikrichtlinie der Sparkasse dar. In ihren Aussagen über Werte und Verhaltensvorschriften bildet die Ethikrichtlinie einen verbindlichen Orientierungsrahmen.

Dokument	Inhalt
Allgemeine Geschäftsanzweisung für die Beschäftigten	Allgemeine Pflichten, Verhalten gegenüber Kunden, Bankgeheimnis, Datenschutz, Geldgeschäfte mit Dritten oder für Dritte, Annahme von Geschenken,
Geschäftsstrategie	Strategie und übergeordnete Ziele der Sparkasse sowie der strategischen Geschäftsfelder
Risikostrategie	Umgang mit Risiken und Risikoneigung
Nachhaltigkeit	Bericht über Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Impulsmanagement	Impuls-, Beschwerde- und Fehlermanagement
Interessenkonflikt-Policy Versicherungen	Umgang mit Situationen, wo Interessen von Kunden, Sparkasse bzw. Mitarbeiter kollidieren können
Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte	Vorgaben über den Umgang mit persönlichen Geschäften in Finanzinstrumenten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
Geschenkerichtlinie	Annahme / Gewährung von Geschenken, Einladungen und sonstigen Vergünstigungen; Vermeidung des Anscheins von Korruption oder Bestechung
Nebentätigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	Anzeige von Nebentätigkeiten
Verbot der Marktmanipulation und des Insiderhandels sowie von Leerverkäufen	Umgang mit Insiderinformationen; Vermeidung von Marktmissbrauch und Marktmanipulation
Geldwäsche	Geldwäscheprävention, Terrorismusbekämpfung sowie Prävention gegen sonstige strafbare Handlungen

Hinweisgebersystem	Meldung von Hinweisen auf Verstöße gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Vorschriften oder auf sonstige strafbare Handlungen innerhalb der Sparkasse
Gleichstellung	Gleichberechtigung von Mitarbeitern und Förderung des unterrepräsentierten Geschlechtes, langfristig Perspektiven entwickeln und für Karrierewege begeistern, ambitionierten Frauen eine adäquate Entwicklungsmöglichkeit bieten
Datenschutz und Informationssicherheit	Beachtung der Anforderungen aus der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie Frühzeitiges Erkennen von informationssicherheitsrelevanten Sachverhalten
Arbeitsschutz und Erste Hilfe	Regelungen im Erste-Hilfe Fall und Beachtung der Arbeitsschutzregelungen
Arbeitszeit	Regelungen zur Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Vereinbarung Familie und Beruf	Informationen und Angebote rund um das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
Gesundheitsmanagement	Informationen und Angebote zum Thema Gesundheit
Führungs- und Leistungskultur	Leistungsbeurteilung und Talenteinschätzung
Weiterentwicklung	S- Karrierewege S-Managementprogramm

3 Ständige Weiterentwicklung der Ethikrichtlinie

Die Ethikrichtlinie wird anlassbezogen bei Einführung neuer Dokumente bzw. mindestens jährlich hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Dies beinhaltet die Aktualisierung des Leitfadens und dessen Veröffentlichung im UHB.

Die Verantwortung für die Überprüfung liegt in der HA Vorstandstab.